

DEGES Berlin

B 111 Ortsumgebung Wolgast

Dokumentation zur Waldumwandlung und zum Waldausgleich

Projekt-Nr.: 15334-20

Fertigstellung: Juli 2019

Geschäftsführerin: Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Projektleitung: Dipl.-Ing. Karlheinz Wissel  
Landschaftsarchitekt

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

UmweltPlan GmbH Stralsund

info@umweltplan.de  
www.umweltplan.de

Hauptsitz Stralsund

Postanschrift

Tribseer Damm 2  
18437 Stralsund  
Tel. +49 3831 6108-0  
Fax +49 3831 6108-49

Niederlassung Rostock

Majakowskistraße 58  
18059 Rostock  
Tel. +49 381 877161-50

Außenstelle Greifswald

Bahnhofstraße 43  
17489 Greifswald  
Tel. +49 3834 23111-91

Geschäftsführerin

Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Zertifikate

Qualitätsmanagement  
DIN EN 9001:2015  
TUV CERT Nr. 01 100 010689

Familienfreundlichkeit  
Audit Erwerbs- und Privatleben

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Anlass</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Begründung der Notwendigkeit der Waldumwandlung</b> .....	<b>1</b>
	2.1 Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses .....	1
	2.2 Alternativenprüfung.....	2
<b>3</b>	<b>Beschreibung der Waldumwandlungsflächen</b> .....	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Darstellung der Ersatzaufforstungsflächen</b> .....	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Waldbilanz</b> .....	<b>9</b>

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1:	Flurstücksbezogene Übersicht der dauerhaft zur Umwandlung beantragten Waldflächen.....	5
Tabelle 2:	Übersicht der für den Waldausgleich geplanten Ersatzaufforstungsflächen .....	7

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1:	Trassenverläufe der Varianten.....	2
Abbildung 2:	Darstellung der Waldausgleichsflächen (rote Flächenumgrenzungen) gem. Stellungnahme der Landesforst vom 29. Mai 2019 .....	8

## **Anhang**

Bezeichnung	Blatt-Nr.	Maßstab
Lagepläne Waldbilanz .....	1 bis 4	1 : 1.000

## 1 Anlass

Die DEGES Berlin plant im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland den Neubau der B 111 Ortsumgehung Wolgast. Für den Neubau dieser Ortsumgehung ist eine Umwandlung von Waldflächen gemäß § 15 Abs. 1 LWaldG M-V erforderlich. Diese Waldumwandlung wird im Zuge des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Die zur Umwandlung beantragten Waldflächen befinden sich auf dem Festland an der Leeraner Straße und an der Bahnhofstraße sowie auf der Insel Usedom im Bereich der Halbinsel Alte Schanze und nördlich von Sauzin im Steiluferbereich.

Die beantragten Waldumwandlungsflächen haben einen Umfang von insgesamt 9.189 m<sup>2</sup> (0,91 ha).

## 2 Begründung der Notwendigkeit der Waldumwandlung

### 2.1 Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses

Die Ortsumgehung Wolgast wird zusammen mit der Neuen Bahnhofstraße geplant. Folgende zwingenden Gründe des öffentlichen Interesses sind anzuführen:

- Die Vorhaben OU Wolgast und „Neue Bahnhofstraße“ dienen der Verbesserung der Verbindung zwischen der A 20 und den touristischen Zielen insbesondere auf der Insel Usedom sowie dem Hafen- und Industriestandort sowie Mittelzentrum Wolgast.
- Sie tragen zur Verkehrsentslastung der vorhandenen Ortsdurchfahrt und zur damit verbundenen Lärm- und Luftschadstoffimmissionsminderung sowie zur damit einhergehenden Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Trennung der Verkehrsarten in der Ortsdurchfahrt bei.
- Die OU Wolgast und die „Neue Bahnhofstraße“ vervollständigen zusammen mit der B 111 eine angemessene leistungsfähige Anbindung der Straßenverkehrsinfrastruktur der Stadt Wolgast und der Insel Usedom an das Bundesfernstraßennetz im Rahmen der staatlichen Daseinsvorsorge. Erreichbarkeitsdefizite und Überlastungszustände der bestehenden B 111 werden messbar reduziert.
- Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist die OU Wolgast in den vordringlichen Bedarf als indisponibles Projekt (BVWP 2030, Teilprojekt B111-G10-MV-T2-MV) eingestuft. Sie ist Bestandteil der Straßennetzkonzeption des Bundes, die nach der Wiedervereinigung Deutschlands im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung zur Beseitigung gravierender Mängel in der Ausstattung mit Bundesfernstraßen und in der Erreichbarkeit für den Nordosten Deutschlands entwickelt wurde.

## 2.2 Alternativenprüfung

Im Zuge des Planungsprozesses wurden neben einer Tunnel- und der Nullvariante vernünftige Alternativen geprüft und aus fünf Varianten (S1a, S2opt, S3, N1, N3 jeweils mit Hochbrücke) zunächst die Variante mit dem geringsten Eingriff (Variante S 1a) ausgewählt (siehe nachfolgende Abbildung 1).

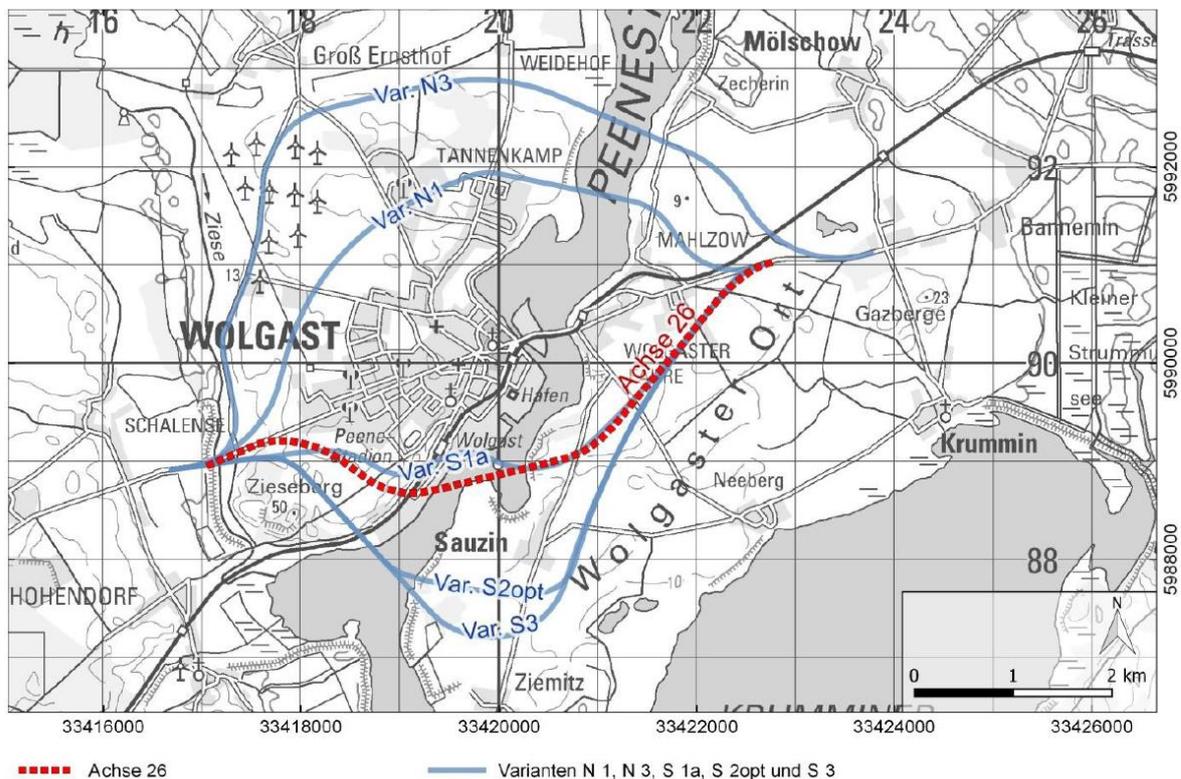


Abbildung 1: Trassenverläufe der Varianten

Die Variante S1a stellt die Vorzugslösung dar. Die Vorteile dieser Variante resultieren aus ihrer relativ ortsnahen Trassenführung. Dadurch besitzt sie die kürzeste Trassenlänge und damit den geringsten Flächenverbrauch. Zudem ist die Nutzung vorbelasteter Bereiche ein Vorteil, v. a. hinsichtlich Landschaftsbild und Fauna. Beeinträchtigungen der Wohn- und Wohnumfeldfunktion im Süden der Stadt Wolgast können durch Lärmschutzmaßnahmen gemindert werden.

Danach wurden von der Peenewerft Pläne zum Neubau eines Docks bekanntgegeben. Es erfolgte eine Anpassung des Verlaufs der Variante S 1a an die Erweiterungspläne und an Belange der Schifffahrt. Es erfolgte eine weitere Optimierung und Modifizierung in Form der Achse 26.

In der Gegenüberstellung der beiden Varianten Var. S1a und Achse 26 bezogen auf die Schutzgüter nach UVPG stellt die Achse 26 gegenüber der Var. S1a v. a. eine Optimierung bzgl. der Flächeninanspruchnahme durch die anfängliche Lage auf der Bestandsstrasse und die längere Brücke dar. Weiterhin verläuft sie nicht ganz so nah am Ort und

weist damit geringere Beeinträchtigungen der Wohnfunktion im Süden der Stadt Wolgast auf. Bei qualitativer Betrachtung sind zudem die geringere Inanspruchnahme von sehr hoch bedeutenden Biotopen und die teilweise Schonung des Park Belvedere, der gleichzeitig als Jagdgebiet für Fledermäuse dient, zu nennen.

Im Ergebnis ist die Achse 26 als günstigste Linie zu betrachten. Die vorliegende Planung mit der Achse 26 stellt damit das Ergebnis der Abstimmungen und der vorausgegangenen Planungsschritte dar.

Eine weitere nördliche Variante (N2, nicht dargestellt in Abbildung 1) stellte keine vernünftige Alternative dar. Sie wurde in Abstimmung mit den zuständigen Trägern öffentlicher Belange aus der weiteren Planung ausgeschlossen.

Eine Tunnelvariante wurde wegen des um das ca. 4-fache höheren Kostenvolumens gegenüber einer Hochbrücke als nicht umsetzbar verworfen.

Die Nullvariante wurde wegen den nachfolgend aufgeführten Gründen nicht weiterverfolgt:

- unzureichende verkehrliche Leistungsfähigkeit,
- erhebliche Betroffenheit der Wohn- und Wohnumfeldsituation,
- teilweise Verlust von denkmalgeschützten Strukturen,
- aus städtebaulicher Sicht sowie
- aufgrund der baulichen Probleme.

Weiterhin stellt die Nullvariante wegen der hohen verkehrlichen Bedeutung der Verkehrsrelation, die bestehende stark angebaute Ortsdurchfahrt mit den ampelgeregelten Engstellen in der Altstadt und der Klappbrücke über den Peenestrom keine Alternative zu einer Ortsumgehung dar.

### **3 Beschreibung der Waldumwandlungsflächen**

Die zur Umwandlung beantragten Waldflächen befinden sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald und hier auf dem Festland im Gebiet der Stadt Wolgast sowie auf der Insel Usedom in der Gemeinde Sauzin, Amt Am Peenestrom (siehe anliegende Kartendarstellung und die flurstücksbezogene Auflistung in der nachfolgenden Tabelle 1).

Die Ausgrenzung der durch das Vorhaben betroffenen Waldflächen erfolgte durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern. Die Waldgrenzen wurden als shape-files am 27. März 2019 per E-Mail übergeben.

Die zur Umwandlung beantragten Waldflächen verteilen sich auf die nachfolgend genannten 4 Standorte:

### Standort 1: Leeraner Straße (siehe Blatt 1)

- Umfang der beantragten Waldumwandlung 111 m<sup>2</sup>
- Betroffenheit durch Verlängerung der Leeraner Straße und hier im Wesentlichen durch die Neuanlage eines straßenbegleitenden Rad- und Fußweges sowie durch Bauvorgänge
- keine Betroffenheit von Schutzgebieten
- Waldfläche im LBP erfasst als Biotop Nr. 67 WXS/WYS/TMD/RHU (Jungwuchs heimischer und nichtheimischer Laubholzarten mit kleineren Offenlandflächen, ausgeprägt als ruderalisierte Sandmagerrasen und ruderale Staudenfluren)

### Standort 2: Bahnhofstraße (siehe Blatt 2)

- Umfang der beantragten Waldumwandlung 8.232 m<sup>2</sup>
- Betroffenheit durch Bauvorgänge, Errichtung von Brückenpfeilern, Überspannung mit dem Bauwerk Nr. 5 Peenestrombrücke sowie Unterschreitung von Mindestgrößen für verbleibende Waldflächen südlich der OU
- keine Betroffenheit von Schutzgebieten
- Waldfläche im LBP erfasst als Biotop Nr. 84 WHF/BAA (Park Belvedere, gut entwickelter, sehr naturnaher geschichteter Stadtwald mit alten Bäumen, Hainbuchen, Eichen, viel Unterholz und Jungwuchs heimischer Laubholzarten, mit mehreren Alleen aus Sommerlinden, nur randlich betroffen) und Nr. 84a WYS (lichter Bestand junger Robinien und anderer Gehölze mit großflächiger Waldwiese)

### Standort 3: Halbinsel Alte Schanze (siehe Blatt 3)

- Umfang der beantragten Waldumwandlung 556 m<sup>2</sup>
- Betroffenheit durch Bauvorgänge, einen Brückenpfeiler sowie durch Überspannung mit dem Bauwerk Nr. 5 Peenestrombrücke
- Lage im GGB DE 2049-302 „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“, im EU-Vogelschutzgebiet DE 1949-401 „Peenestrom und Achterwasser“ sowie im Landschaftsschutzgebiet L 82 „Insel Usedom mit Festlandgürtel“
- Waldfläche im LBP erfasst als Biotop Nr. 112a KKI/WXS/WKZ/WKX (Moränenkliff, inaktiv, Laubholzbestand heimischer Arten, Kiefern-mischwald trockener bis frischer Standorte) und Nr. 111 KVR/VRP/VRL (Uferröhrichte mit landeinwärts trockeneren Bereichen und einzelnen Gehölzen an der „Alten Schanze“)

#### Standort 4: Steiluferbereich nördlich Sauzin (siehe Blatt 4)

- Umfang der beantragten Waldumwandlung 290 m<sup>2</sup>
- Betroffenheit durch Überspannung mit dem Bauwerk Nr. 5 Peenestrombrücke
- Lage im GGB DE 2049-302 „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“, im EU-Vogelschutzgebiet DE 1949-401 „Peenestrom und Achterwasser“ sowie im Landschaftsschutzgebiet L 82 „Insel Usedom mit Festlandgürtel“
- Waldfläche im LBP erfasst als Biotop Nr. 127 WXS/WYS (Gebüschaum aus heimischen Gehölzen mit wenigen fremdländischen Arten), Nr. 127a KKI/WXS WYS/WKZ (Moränenkliff, inaktiv mit sonstigem Laubholzbestand heimischer und nichtheimischer Arten und sonstigem Kiefernwald) und Nr. 129 WKX (Kiefernwald am Bakenberg mit dichtem Unterholz aus Jungwuchs heimischer Laubholzarten und Saum aus alten Eichen und Schlehen am Ackerrand)

Die nachfolgende Tabelle enthält eine flurstücksbezogene Übersicht der dauerhaft zur Umwandlung beantragten Waldflächen.

*Tabelle 1: Flurstücksbezogene Übersicht der dauerhaft zur Umwandlung beantragten Waldflächen*

Gemarkung	Flur	Flurstück	Art der Inanspruchnahme	Fläche (m <sup>2</sup> )
<b>Standort 1: Leeraner Straße</b>				
Gemarkung Wolgast	11	60/6	Straßenkörper	64
Gemarkung Wolgast	11	60/6	Baufeld an der Leeraner Straße	47
			Zwischensumme 1: Leeraner Straße	111
<b>Standort 2: Bahnhofstraße</b>				
Gemarkung Wolgast	11	13/2	Pfeilerstandort und Fläche unterhalb der Brücke bis 1. Pfeiler	194
Gemarkung Wolgast	11	13/2	Überspannung mit Brücke	195
Gemarkung Wolgast	11	13/2	Leitungsschutzbereich für Regenwasserableitung	81
Gemarkung Wolgast	11	13/2	Fläche für Fledermausleitpflanzung	348
Gemarkung Wolgast	11	13/2	Restfläche südl. d. OU, Nutzung als Baufeld	68
Gemarkung Wolgast	11	13/2	Restfläche südl. der OU, isoliert	437
Gemarkung Wolgast	11	13/3	Pfeilerstandort und Zuwegung	503
Gemarkung Wolgast	11	13/3	Überspannung mit Brücke, Restfläche an der Brücke	1.112
Gemarkung Wolgast	11	13/3	Leitungsschutzbereich für Regenwasserableitung	418
Gemarkung Wolgast	11	13/3	Fläche für Fledermausleitpflanzung	31
Gemarkung Wolgast	11	13/3	Baufeld nördl. d. OU	538
Gemarkung Wolgast	11	13/3	Restfläche südl. d. OU, Nutzung als Baufeld	723
Gemarkung Wolgast	11	13/3	Restfläche südl. d. OU, isoliert	393

Gemarkung	Flur	Flurstück	Art der Inanspruchnahme	Fläche (m <sup>2</sup> )
Gemarkung Wolgast	11	13/4	Pfeilerstandort und Zuwegung	200
Gemarkung Wolgast	11	13/4	Überspannung mit Brücke, Restfläche an der Brücke	730
Gemarkung Wolgast	11	13/4	Leitungsschutzbereich für Regenwasserableitung	249
Gemarkung Wolgast	11	13/4	Leitungsschutzbereich und Fledermausleitpflanzung	55
Gemarkung Wolgast	11	13/4	Fläche für Fledermausleitpflanzung	169
Gemarkung Wolgast	11	13/4	Baufeld nördl. d. OU	105
Gemarkung Wolgast	11	13/4	Restfläche südl. d. OU, isoliert, Nutzung als Baufeld	573
Gemarkung Wolgast	11	13/4	Restfläche südl. der OU, isoliert	1
Gemarkung Wolgast	11	14/2	Leitungsschutzbereich für Regenwasserableitung	1
Gemarkung Wolgast	11	14/2	Baufeld nördl. d. OU	2
Gemarkung Wolgast	11	14/3	Zuwegung	22
Gemarkung Wolgast	11	14/3	Überspannung mit Brücke, Restfläche an der Brücke	93
Gemarkung Wolgast	11	14/3	Leitungsschutzbereich für Regenwasserableitung	22
Gemarkung Wolgast	11	14/3	Baufeld nördl. d. OU	54
Gemarkung Wolgast	11	14/3	Restfläche südl. d. OU, isoliert, Nutzung als Baufeld	41
Gemarkung Wolgast	11	14/3	Restfläche südl. d. OU, isoliert	9
Gemarkung Wolgast	11	16	Pfeilerstandort	1
Gemarkung Wolgast	11	16	Überspannung mit Brücke	99
Gemarkung Wolgast	11	16	Leitungsschutzbereich für Regenwasserableitung	188
Gemarkung Wolgast	11	16	Leitungsschutzbereich und Fledermausleitpflanzung	44
Gemarkung Wolgast	11	16	Fläche für Fledermausleitpflanzung	77
Gemarkung Wolgast	11	16	Baufeld nördl. d. OU	238
Gemarkung Wolgast	11	20	Leitungsschutzbereich für Regenwasserableitung	107
Gemarkung Wolgast	11	20	Straßenkörper und Fläche unterhalb der Brücke bis 1. Pfeiler	72
Gemarkung Wolgast	11	20	Baufeld nördl. d. OU	39
			Zwischensumme 2: Bahnhofstraße	8.232
<b>Standort 3: Halbinsel Alte Schanze</b>				
Gemarkung Sauzin	1	52	Pfeilerstandort	3
Gemarkung Sauzin	1	52	Überspannung mit Brücke	34
Gemarkung Sauzin	1	53	Pfeilerstandort	144
Gemarkung Sauzin	1	53	Überspannung mit Brücke	356
Gemarkung Sauzin	1	54	Überspannung mit Brücke	19
			Zwischensumme 3: Halbinsel Alte Schanze:	556
<b>Standort 4: Steiluferbereich nördlich Sauzin</b>				
Gemarkung Sauzin	1	125	Überspannung mit Brücke, kein Baufeld	3
Gemarkung Sauzin	1	126/3	Überspannung mit Brücke, kein Baufeld	154
Gemarkung Sauzin	1	127	Überspannung mit Brücke, kein Baufeld	133

Gemarkung	Flur	Flurstück	Art der Inanspruchnahme	Fläche (m <sup>2</sup> )
			Zwischensumme 4: Steiluferbereich nördlich Sauzin:	290
			<b>Summe Waldumwandlung dauerhaft:</b>	<b>9.189</b>

#### 4 Darstellung der Ersatzaufforstungsflächen

Der Waldausgleich erfolgt über eine Ersatzaufforstung auf der Insel Usedom in der Gemeinde Sauzin und hier am Ostufer des Peenestroms oberhalb der Steiluferkante (Maßnahme 10 E des LBP, siehe Blatt 4).

Die Aufforstung erfolgt mit standortgerechten heimischen Baum- und Straucharten auf Grundlage einer forstlichen Standortkartierung und wird mit dem Forstamt Neu Pudagla abgestimmt (Pflanzplan mit festgelegten standortgerechten Baumarten und Pflanzverbänden).

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht der Ersatzaufforstungsflächen. Zur Anrechnung kommen nur die in der nachfolgenden Abbildung 2 rot umgrenzten Aufforstungsflächen. Die blau umgrenzten Flächen erlangen aufgrund der fehlenden durchschnittlichen Breite von 25 m keine Waldeigenschaft.

*Tabelle 2: Übersicht der für den Waldausgleich geplanten Ersatzaufforstungsflächen*

Gemarkung	Flur	Flurstück	Maßnahme	Fläche (m <sup>2</sup> )
Sauzin	1	121/4	Aufforstung	994
Sauzin	1	122	Aufforstung	3.707
Sauzin	1	123	Aufforstung	15.351
Sauzin	1	124/3	Aufforstung	9.002
Sauzin	1	125	Waldweg (Nichtholzboden)	52
			<b>Summe Waldausgleich:</b>	<b>29.106</b>

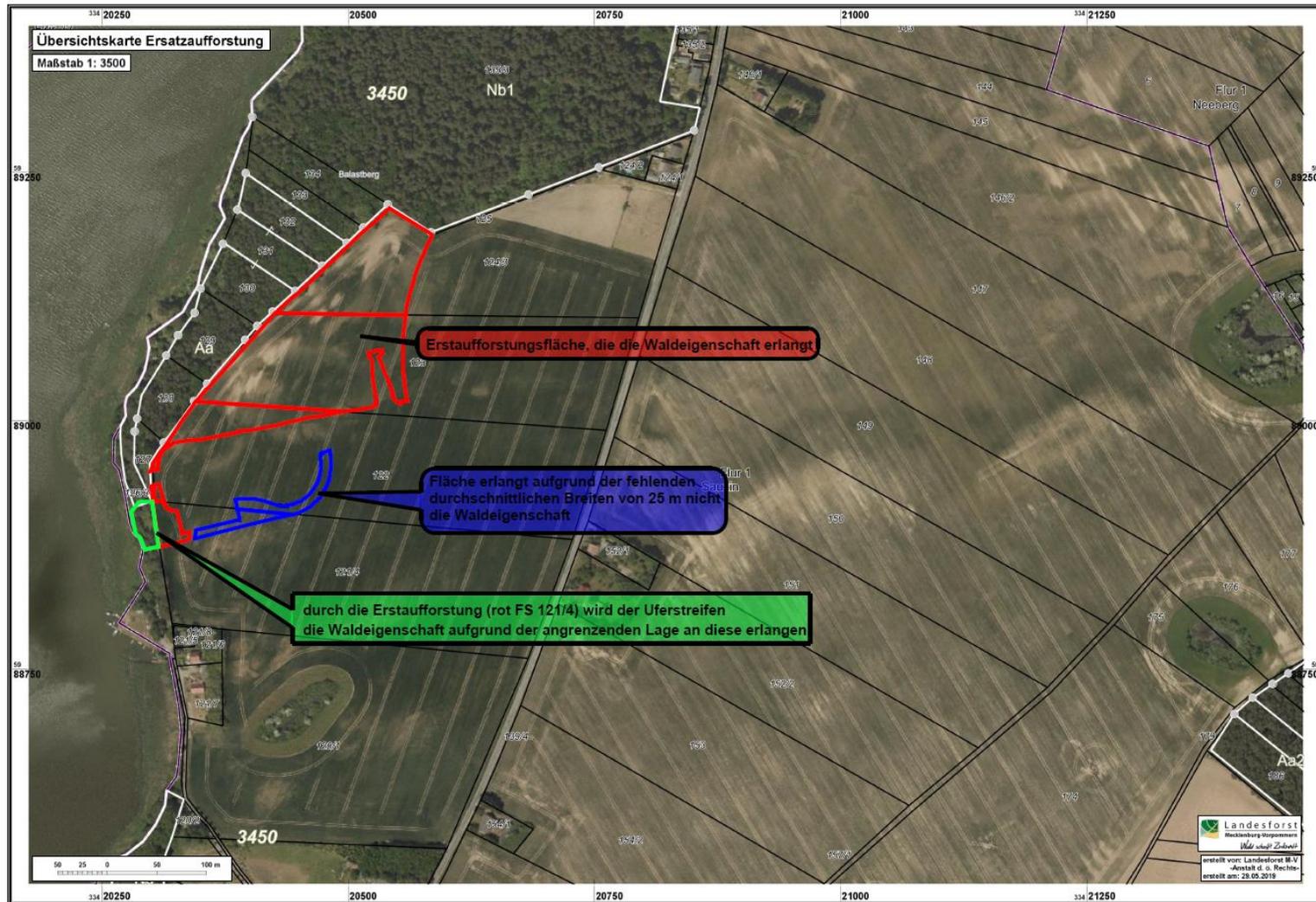


Abbildung 2: Darstellung der Waldausgleichsflächen (rote Flächenumgrenzungen) gem. Stellungnahme der Landesforst vom 29. Mai 2019

## 5 Waldbilanz

Die Waldbilanz wurde von der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Methodik „Bewertung von Waldfunktionen bei Waldumwandlung und Kompensation in MV“ erstellt.

Für die dauerhafte Waldumwandlung in einem Umfang von 9.189 m<sup>2</sup> wurden 33.079 Waldpunkte ermittelt (Berechnung der Landesforst vom 29. Mai 2019).

Für die Waldausgleichsfläche wurden 59.626 Waldpunkte ermittelt (Berechnung der Landesforst vom 13. Juni 2019 auf der Grundlage der in der Abbildung 2 rot ausgegrenzten Flächen).

Es besteht damit in der Bilanz ein Überschuss in Höhe von 26.547 Waldpunkten. Diese Punkte werden als Waldkonto für die Bundesrepublik Deutschland gesichert.

**Ungültig, siehe Deckblatt**

## 5. Waldbilanz

Die Waldbilanz wurde von der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Methodik „Bewertung von Waldfunktionen bei Waldumwandlung und Kompensation in MV“ erstellt.

Für die dauerhafte Waldumwandlung in einem Umfang von 9.189 m<sup>2</sup> wurden 33.079 Waldpunkte ermittelt (Berechnung der Landesforst vom 29. Mai 2019).

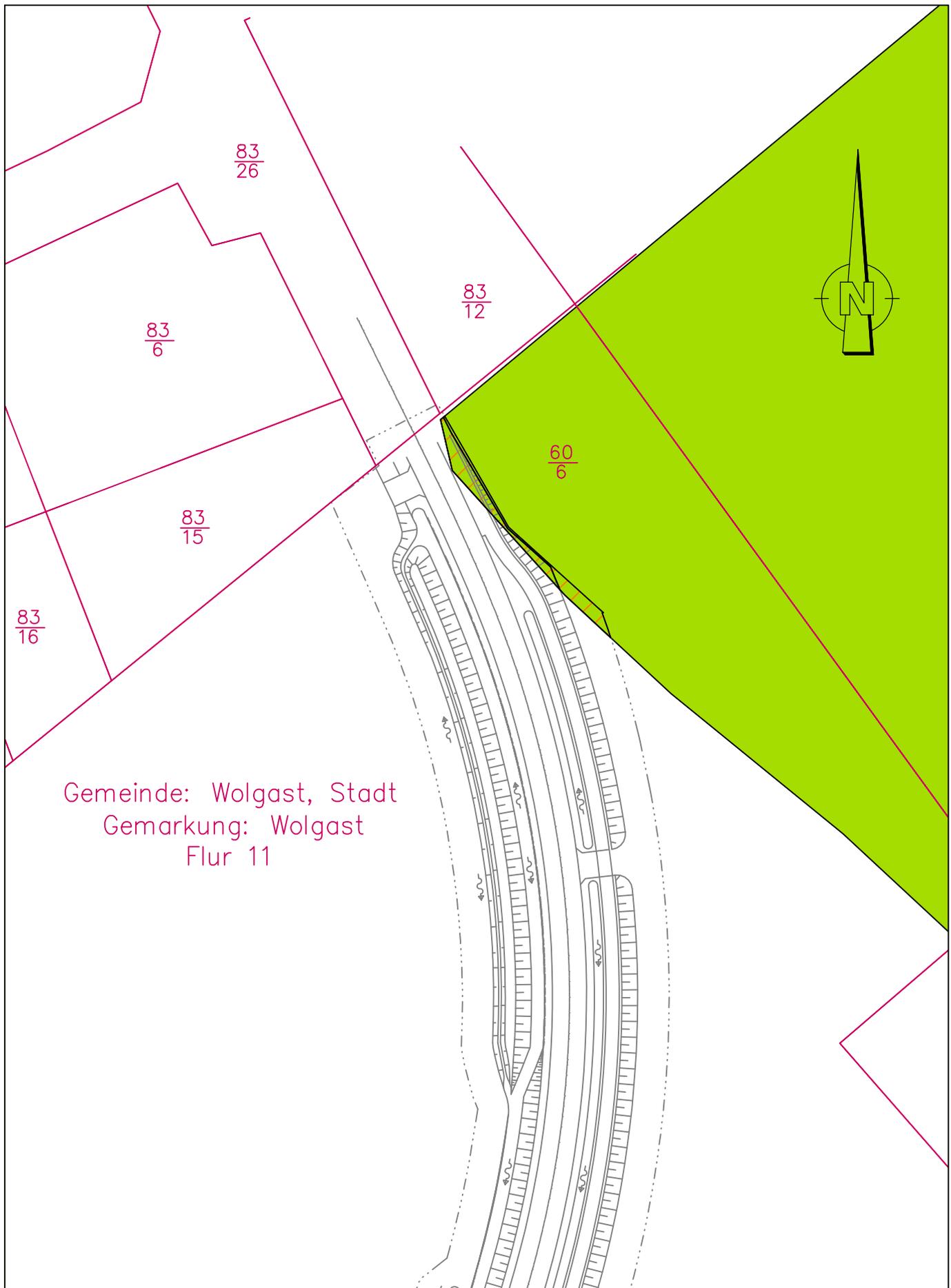
Für die Waldausgleichsfläche wurden 59.626 Waldpunkte ermittelt (Berechnung der Landesforst vom 13. Juni 2019 auf der Grundlage der in der Abbildung 2 rot ausgegrenzten Flächen).

Der forstrechtliche Ausgleich ist damit vollständig erbracht.

~~Es besteht damit in der Bilanz ein Überschuss in Höhe von 26.547 Waldpunkten. Diese Punkte werden als Waldkonto für die Bundesrepublik Deutschland gesichert.~~

# Anhang

Lagepläne Waldbilanz Blatt 1 bis 4



**Waldbilanz B 111 OU Wolgast, Blatt 1**

M 1 : 1.000



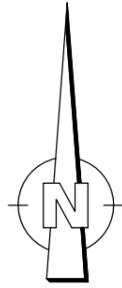
vorhandene Waldfläche



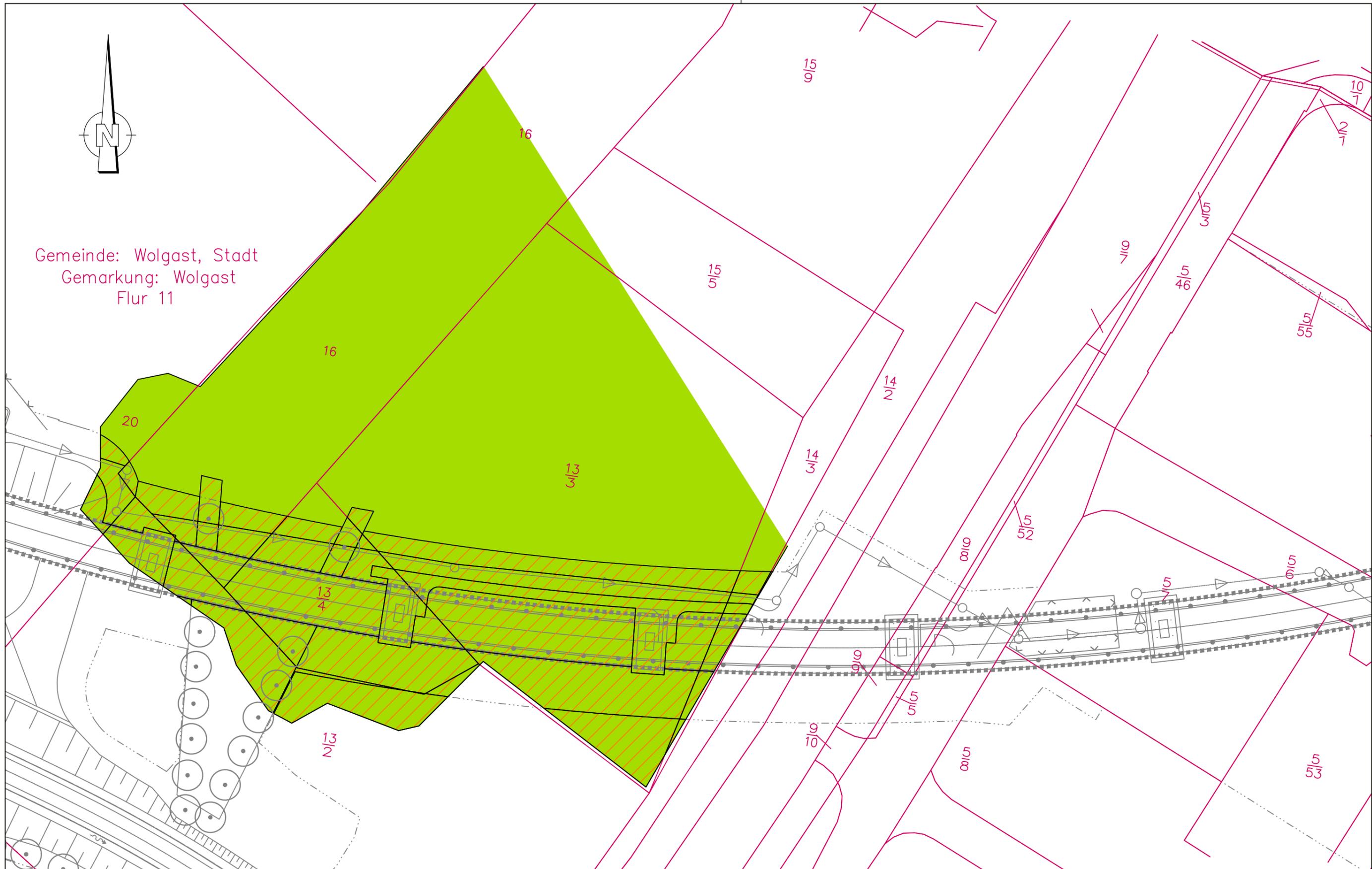
Waldumwandlung, dauerhaft



Waldausgleich



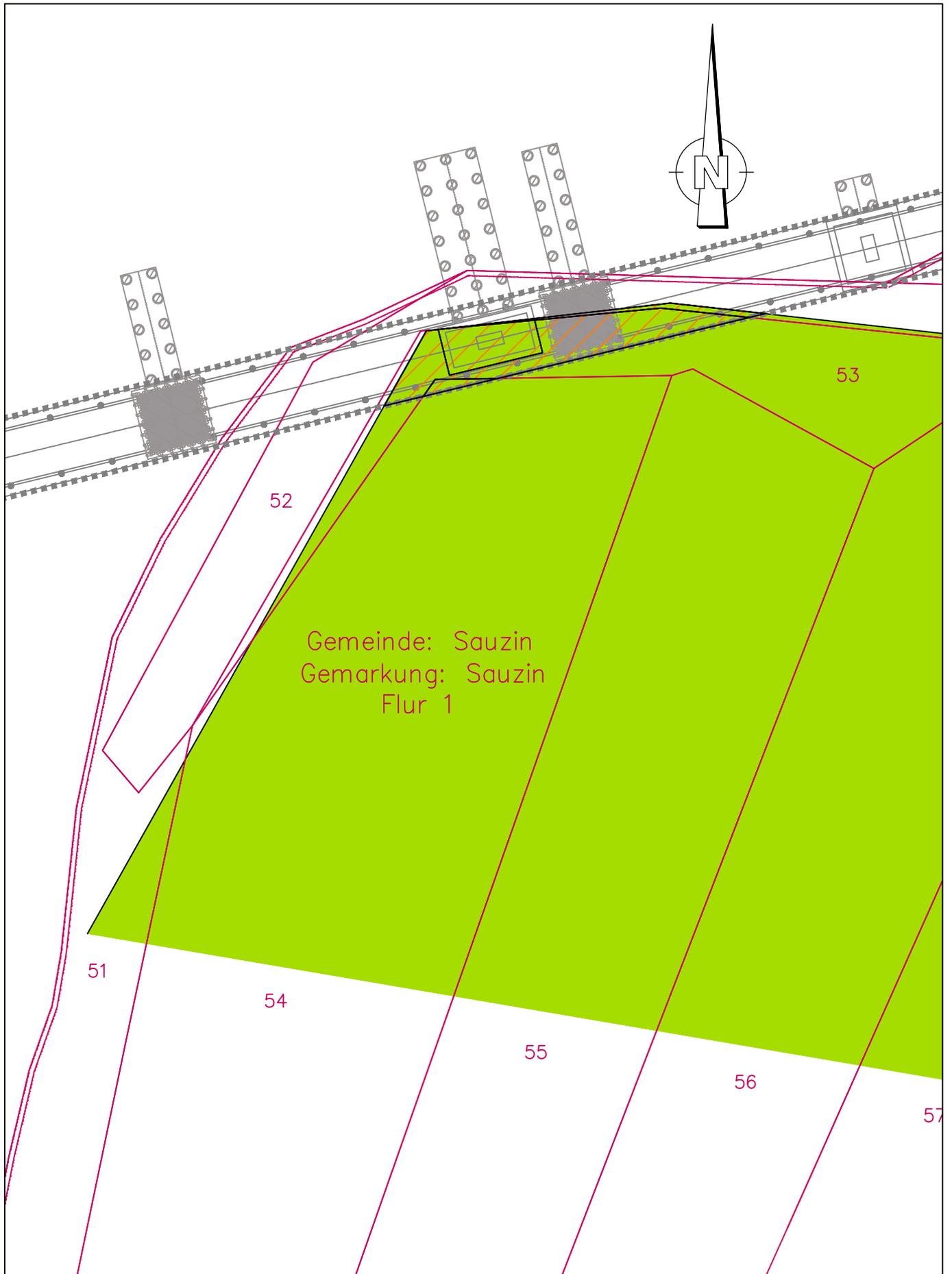
Gemeinde: Wolgast, Stadt  
Gemarkung: Wolgast  
Flur 11



**Waldbilanz B 111 OU Wolgast, Blatt 2**

M 1 : 1.000

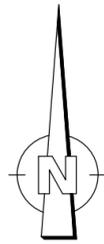
-  vorhandene Waldfläche
-  Waldumwandlung, dauerhaft
-  Waldausgleich



**Waldbilanz B 111 OU Wolgast, Blatt 3**

M 1 : 1.000

-  vorhandene Waldfläche
-  Waldumwandlung, dauerhaft
-  Waldausgleich



Gemeinde: Sauzin  
Gemarkung: Sauzin  
Flur 1

Waldbilanz B 111 OU Wolgast, Blatt 4

M 1 : 1.000

-  vorhandene Waldfläche
-  Waldumwandlung, dauerhaft
-  Waldausgleich